(A) Abg. **Heymann:** Meine Herren! Es muß befremden, daß die uns vorliegende Petition von der Deputation anders behandelt worden ist als die beiden vorhergehenden. Wir haben uns darüber gefreut, daß die beiden Petitionen — es waren wohl die von Reichenhain und die andere aus dem oberen Erzgebirge, Königswalde — der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme überwiesen wurden, und ich muß mein Bedauern darüber aussprechen, daß nun diese Petition, wo es sich auch um Errichtung einer Verbandssparkasse handelt, auf sich beruhen bleiben soll. Meine Herren! Der Herr Kollege Schreiber hat ausgeführt, daß das Bedürfnis in den Gemeinden ganz sicher vorliegt, und ich meine auch, daß trotzdem die Sparkasse der Stadt Meißen auf alle Fälle weiterbestehen wird. Ich habe es erlebt, daß, nachdem in einer anderen Gemeinde eine neue Sparkasse errichtet worden war — ich verwalte selbst eine solche Sparkasse —, aus der nächsten Stadt, wiewohl wir früher zur Stadt einlegen gegangen sind, dann die Städter mit ihren ersparten Geldern zum Teil wieder zu uns gekommen sind. Ich bin der Meinung, daß man auch den in der Nähe von Städten liegenden Landgemeinden etwas beispringen muß, sie leiden mitunter sehr, so daß sie sozusagen einer Sparkasse dringend bedürftig sind. Ich möchte auch bitten, daß den Einlegern die Sparkasse (B) etwas näher gelegt wird.

Der Herr Berichterstatter Abg. Hettner hat gesagt, daß das Bedürfnis nicht vorhanden sei. Ja, meine Herren, ich glaube aber sicher, daß von diesen Gemeinden ein ziemlich eine Stunde langer Weg zurückzulegen ist, ehe sie in die Sparkasse gelangen.

(Abg. Hettner: Was?)

Ich glaube sicher! Da ist es doch bei schlechtem Wetter immerhin nicht gut möglich, die Sparkasse zu erreichen. Ich bitte die Königl. Staatsregierung, daß sie diese Angelegenheit in Zukunft etwas anders behandelt, und ich möchte wünschen, daß auch die Hohe Erste Kammer, wenn diese Angelegenheit dort zur Beratung kommt, zu einer anderen Zensur kommt. Ich glaube auch, in der Hohen Ersten Kammer wird man einsehen, daß man, wenn man zwei gleiche Petitionen der Königl. Staatsregierung in derselben Angelegenheit zur Kenntnisnahme überwiesen hat, sich hier nicht ablehnend verhalten darf.

Präsident: Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Roscher.

Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. **Roscher:** Hochgeehrte Herren! Es ist von einem der Herren Vorredner gesagt worden, daß die Königl. Staatsregierung in dieser Sache (C) einen Konkurrenten der Gesuchsteller, nämlich die Stadt Meißen, gehört habe. Das Ministerium hat die Stadt Meißen zu einem Berichte nicht veranlaßt. Es ist aber von der Königl. Kreishauptmannschaft, wie das sehr natürlich ist, bei dieser Gelegenheit die Stadt Meißen gehört worden, da die in Frage kommenden Gemeinden, die eine Sparkasse erstreben, räumlich ganz eng an Meißen angrenzen. Wir haben genug Erfahrungen darüber gemacht, daß solche Sparkassen, die in nächster Nähe beieinander liegen, eine ältere und eine neuere, einander Konkurrenz machen und daß das in den wenigsten Fällen dem Sparsinne zugute kommt, sondern nur die Verteilung der Sparer von der einen auf die andere Sparkasse etwas verändert, ohne die Zahl der Sparer zu vermehren.

Der Herr Abg. Heymann hat darauf hingewiesen, daß oft sehr weite Wege zu machen seien. Ich gebe zu, daß das an sich ein Nachteil für die Sparer ist. Aber überschätzen Sie diesen Nachteil nicht! Ich brauche Sie nur auf folgenden Umstand hinzuweisen. Bei unseren sächsischen Sparkassen vergehen zwischen zwei Einzahlungen eines Sparers auf sein Konto im Durchschnitte 56 Wochen. Es vergeht also etwas mehr als ein Jahr, ehe ein Sparer eine neue Einlage macht. Leider sind bei uns die durchschnittlichen Beträge der Einlagen auch noch sehr hoch, (D) sie betragen im Landesdurchschnitte ungefähr 100 M., und man möchte wünschen, daß die Sparer, ehe sie einen Betrag von 100 M. zusammenbringen, schon mit kleineren Beträgen sich an die Sparkasse wendeten und diese dort einlegten. Das ist leider nicht der Fall. Selbst da, wo man den Sparern durch Vermehrung der Einlagezeiten und der Einlagestellen die Sache sehr erleichtert hat, wie bei den Postsparkassen, finden Sie auch nicht wesentlich günstigere Verhältnisse. Das heißt: zwischen zwei Einzahlungen eines Sparers liegen auch bei einer Postsparkasse Zeiträume, die meist sehr unterschätzt werden. Beispielsweise verstreichen zwischen zwei Einzahlungen eines Postsparkassensparers in Frankreich 63 Wochen, obschon die Gelegenheiten bezüglich der Stellen und Zeiten außerordentlich bequem sind, in Schweden 56 Wochen, in Holland 38 Wochen. Selbst in Großbritannien, wo bekanntlich die älteste Postsparkasse besteht, vergehen 29 Wochen, bis ein Sparer, der die Gelegenheit in größter Nähe hat, eine zweite Einlage macht.

Sie sehen, daß die Wege, die zur Sparkasse genommen werden, ob sie nun sehr viel weiter oder sehr viel kürzer sind, verhältnismäßig wenig ausmachen. Immerhin will ich zugeben, daß es wünschenswert ist, daß die Sparer die Sparstellen möglichst nahe haben. Deshalb hat auch die Staatsregierung, wo sich ihr Gelegenheit bot, eine

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden